

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 66 (1969)

Heft: 3

Artikel: Gesunder Wettbewerb, nicht ungesundes Wettrennen in der Geistesschwachenhilfe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenn auch voraussichtlich in einem etwas geringeren Ausmaß als im Vorjahr. Dagegen dürfte sich die Inlandnachfrage etwas beleben.

Es ist anzunehmen, daß das Angebot von Produktionsmitteln der Nachfrage genügen können wird. Anderseits ist mit einer *fortgesetzten Anspannung des Arbeitsmarktes* zu rechnen.
gk

Niedrigste Teuerungsrate seit 1961

ag. Der Landesindex der Konsumentenpreise stieg im Jahresschnitt 1968 um 2,4 (1967: 3,6) Prozent. Dies ist die niedrigste Teuerungsrate seit 1961. Preissrückgänge und Preisstabilisierungen zeigten sich namentlich bei den Industriegerzeugnissen, deren Produktionsweise kapitalintensiv und rationalisierungsfähig ist, während von den lohnintensiven und der Rationalisierung weniger zugänglichen Dienstleistungen (besonders auch im öffentlichen Bereich) neue Auftriebswirkungen ausgingen. Der rege und tendenziell zunehmende Wettbewerb (auch als Folge des integrationsbedingten Zollabbaus) sowie neuartige Vertriebs- und Verteilungsformen trugen das Ihre zur Preisdämpfung bei, und unter allgemein konjunkturellen Aspekten ist festzuhalten, daß die durch die Verringerung der Investitionstätigkeit, die Verlangsamung des Bevölkerungszuwachses und die Kreditverteuerung erzielte Dämpfung der Gesamtnachfrage die Entwicklung des Preisniveaus in zunehmendem Maße günstig zu beeinflussen begann.

Für 1969 erwartet die Kommission für Konjunkturfragen einen kaum oder nur wenig rascheren Anstieg des Konsumentenpreisindexes als im letzten Jahr.

Gesunder Wettbewerb, nicht ungesundes Wettrennen in der Geistesschwachenhilfe

Der nachstehende 1. Zwischenbericht über die Arbeit der Schweizerischen Kommission für die Probleme geistig Behindeter enthält eine Reihe von Ergebnissen, welche unsere Mitglieder und Leser interessieren dürften.

Redaktion

Die Schweizerische Kommission für Probleme der geistigen Behinderung trat kürzlich in Bern zu einer Plenarsitzung zusammen. Sie legte einen ersten Zwischenbericht über die seit ihrer Schaffung im Sommer 1967 geleistete Arbeit vor. Ihr Ziel ist, die Bestrebungen für geistig Behinderte im ganzen Lande besser zu entwickeln und zu koordinieren. Sie behandelt die Probleme generell und grundsätzlich, ohne jedoch Ausführungsorgan zu sein. Um den vielfältigen Aspekten der gesamten Geistesschwachenhilfe gerecht zu werden, sind zehn Arbeitsgruppen gebildet worden, die sich aus Fachleuten und Eltern zusammensetzen.

Die meisten Arbeitsgruppen haben vorerst eine Bestandesaufnahme der vorhandenen Einrichtungen sowie der Lücken bzw. der ungelösten Probleme ihres Sachgebietes vorgenommen. So sind eine Umfrage betreffend die ärztliche Betreuung Geistesschwacher in den Pflegeanstalten und eine Erhebung über die bestehenden

Einrichtungen zur Früherfassung und Frühförderung geistesschwacher Kleinkinder im Gange. Ferner wurde ein Bildungsplan für mittel- und hochgradig Geistesschwache entworfen und eine Studie über deren rechtliche Stellung in der Invalidenversicherung und der übrigen eidgenössischen Gesetzgebung in Angriff genommen.

Aus den Arbeitsgruppen sind aber auch Impulse erfolgt, die zu praktischer Tätigkeit Anstoß gegeben und bereits greifbare Resultate gezeitigt haben: Beispielsweise hat im Frühjahr 1968 am Heilpädagogischen Seminar Zürich ein spezieller Ausbildungskurs für Lehrkräfte an Sonderschulen für praktisch Bildungsfähige begonnen. In Bern, Freiburg, Liestal, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz und Solothurn sind – nach dem Beispiel der Services éducatifs itinérants im Waadtland – ambulante heilpädagogische Dienste zur Elternanleitung und Förderung geistesschwacher Kleinkinder entstanden oder in Vorbereitung.

Nach einem sehr aufschlußreichen Referat von Prof. A. Jacot-Guillarmod über Früherfassung besprachen die Mitglieder der Kommission die Koordination des weiteren Vorgehens. J. Wahl, der Vorsitzende der Kommission, betonte in seinem einführenden Kurzreferat, daß eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen allen an der Hilfe für geistig Behinderte beteiligten Beratungsdiensten, Institutionen und Amtsstellen wesentliche Voraussetzung für eine sinnvolle Förderung und Betreuung ist. Im Interesse eines möglichst guten Erfolges sollten auch die verschiedenen Maßnahmen und Behandlungen untereinander koordiniert werden. J. Wahl schlägt in diesem Zusammenhang vor, für jedes geistig behinderte Kind ein Dossier anzulegen, in dem alle medizinischen und pädagogischen Vorerhebungen und Beobachtungen eingetragen werden. Sehr zu wünschen ist auch die Koordination der Forschung über Vorbeugung, Früherfassung und pädagogische Erkenntnisse.

Dr. Granacher vom Bundesamt für Sozialversicherung befaßte sich mit der administrativen Koordination der Kommissionsarbeiten. Schon heute liegt eine ganze Anzahl von Arbeitsprogrammen, Protokollen und Einzelberichten vor, die möglichst bald einem weiteren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden sollten. Es ist daher unumgänglich, jetzt schon einen umfassenden Gesamtbericht zu planen. Gleichzeitig sind die sich aus dem Bericht ergebenden Postulate auszuarbeiten.

Erika Liniger, Zentralsekretärin Pro Infirmis, sprach über die praktischen Aspekte der Koordination. Individuelle Initiativen einzelner Körperschaften und allgemeine Planung müssen miteinander verbunden werden. Die Schaffung und Entwicklung von notwendigen Einrichtungen soll gesamtschweizerisch, kantonal und lokal möglichst koordiniert werden, um fachliche und geographische Lücken planmäßig zu schließen. Die fürsorgerische und die pädagogische Beratung und Betreuung sollen gesichert und aufeinander abgestimmt sein. Die Personalausbildung muß den praktischen Bedürfnissen entsprechend geplant werden. Die Beziehungen zwischen privaten Institutionen und Behörden bedürfen in beiden Richtungen der Koordination. Den Behörden, insbesondere den IV-Instanzen, kommt dabei eine große Verantwortung zu: es soll ein gesunder Wettbewerb, aber kein ungesundes Wettrennen zwischen den beteiligten Institutionen entstehen. Die Elternorganisationen als Vertreter der Empfänger, Pro Infirmis als Dachorganisation sowie die Beratungsstellen Pro Infirmis, die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache als Fachverband, die Heilpädagogischen Seminarien, der Verband der Werkstätten für Behinderte und das Bundesamt für Sozialversicherung sind die Träger der koordinierten Bestrebungen.

Aktuelle Koordinationsaufgaben stellen sich bei den in voller Entwicklung befindlichen heilpädagogischen Beratungsdiensten. Einige haben Sektionen der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche unter Mitarbeit von Pro Infirmis geschaffen, andere die regionalen Elternvereinigungen. Diese drei primär interessierten Institutionen sind dafür besorgt, daß möglichst bald ein lückenloses Netz solcher Beratungsdienste entsteht. Diese fachliche Beratungstätigkeit wird weiteren Heilpädagogischen Hilfsschulen rufen. Eltern, Hilfsgesellschaft und Pro Infirmis werden die Initiative zu deren Schaffung ergreifen müssen, jedoch sollten als Träger im allgemeinen die Schulgemeinden herangezogen werden. Weitere geschützte Werkstätten sowie – für schwerer Geistesschwäche – angegliederte Wohnheime und Freizeitclubs sind notwendig, wobei konkrete Projekte sowohl auf das Bedürfnis als auch auf die Aufnahmefähigkeit bestimmter Ortschaften und Regionen aufeinander abzustimmen sind. Die Personalausbildung ist Anfang und Ende aller Ausbaupläne. Für die nähere Zukunft stehen pädagogische Aufgaben bei geistig schwer Behinderten im Vordergrund, für die es zum Teil keine spezifische Ausbildung gibt. Noch dieses Jahr wird deshalb die Ausarbeitung eines Ausbildungsprogramms in Angriff genommen.

Zwei Milliarden für Alkohol

Die von Dr. F. Welti, Adjunkt der Eidg. Alkoholverwaltung, verfaßte Broschüre über den Verbrauch alkoholischer Getränke in den Jahren 1961–1965 befaßt sich auch mit dem *Geldaufwand der Bevölkerung für alkoholische Getränke*. Der Aufwand wird auf Grund des festgestellten Verbrauches und eines Durchschnittspreises für die einzelnen Getränkearten ermittelt. Die verwendeten Durchschnittspreise sind Mittel zwischen den Ausschankspreisen in den Gastwirtschaften, den Kleinverkaufspreisen und den Selbstkosten der Produzenten für das in ihrem Haushalt verbrauchte Eigengewächs. Es ist teilweise sehr schwierig, ein solches gewogenes Mittel zu erhalten, weil die Anteile des Konsums aus Kleinverkauf, Ausschank in den Gaststätten und Eigenbedarf der Produzenten oft schwer zu ermitteln sind. Der Geldaufwand für den Durchschnitt der Jahre 1961–1965 wurde wie folgt errechnet:

Getränk	Jahresverbrauch hl	Geldaufwand		Total Fr.
		je Liter Fr.		
Wein	2 132 000	4.10		874 000 000
Obstwein	632 000	—.70		44 000 000
Bier	4 231 000	1.60		677 000 000
Schnaps	257 000	11.—		283 000 000
Geldaufwand im Jahresdurchschnitt				1 878 000 000

Seit der Berechnungsperiode haben sowohl der Konsum je Kopf wie die Bevölkerung und die Durchschnittspreise zugenommen. Man kann daher die *Ausgaben des Schweizervolkes für Alkohol im zu Ende gehenden Jahr auf über zwei Milliarden Franken schätzen*.